



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3761 · 39012 Magdeburg



Antrag nach § 1 Abs. 1 Informationszugangsgesetz (IZG)

Magdeburg, 18. Juli 2016

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Sehr geehrter Herr 

Mein Zeichen:

Ihr Antrag auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 IZG vom 24.05.2016 wird abgelehnt.

bearbeitet von: Fr. 

Tel.: (0391) 567-

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.05.2016 stellten Sie gegenüber dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt einen Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 Abs. 1 IZG und zwar begehren Sie die Übergabe der Informationen des ISA Portals (<https://isa.sachsen-anhalt.de/>) in einem maschinenlesbaren Format inklusive der zugehörigen Metadaten.

Dabei gehen Sie davon aus, dass die elektronische Übermittlung der Daten in einem offenen und maschinenlesbaren Format zusammen mit den zugehörigen Metadaten mit keinem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist und verweisen hierzu auf § 3 Abs. 2 IWG.

Ihr Antrag ist zulässig, jedoch nicht begründet.

Gem. § 7 Abs. 1 S. 1 IZG ist das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zuständig, da es zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist.

Ihr Antrag auf Informationszugang ist nicht begründet, da die von Ihnen begehrten Informationen allgemein zugänglich sind und Sie diese bereits ken-

Editharing 40 · 39108 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01

Telefax (0391) 567-1195

E-Mail:

poststelle@mf.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810

IBAN

DE21 8100 0000 0081 0015 00

nen (§ 9 Abs. 2 IZG). Die Daten des Landeshaushaltes und des Personalkörpers der Landesverwaltung stehen im ISA- Portal im WorlWideWeb (www.isa.sachsen-anhalt.de) zur Verfügung und sind der Öffentlichkeit bereits frei zugänglich gemacht.

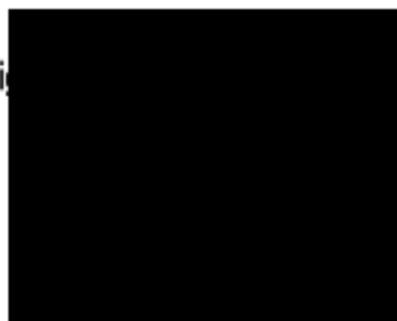
Im Übrigen ist die Übergabe der Informationen des ISA wie Sie es begehren - gemessen z. B. an der Möglichkeit einer Verlinkung auf des ISA über Ihr Portal (www.offenerhaushalt.de) - mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Im ISA werden permanent aktuelle Monatsdaten eingestellt und die im Data Warehouse vorhandenen Grunddaten für eine valide Auswertung überprüft. Zudem können die Grunddaten Personaldaten enthalten, die dem Datenschutz unterliegen. Neben der monatlichen Aufbereitung der Rohdaten für das ISA wäre eine weitere Datenlieferung zur Veröffentlichung in Ihrem Portal erforderlich. Der Informationsgehalt würde durch eine solche Übermittlung nicht erhöht, die Datenqualität könnte nicht gesichert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Editharing 40, 39108 Magdeburg erhoben werden

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt



Tarifbeschäftigte

